

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 19.

Dienstag, den 7. März

1876.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers Carl Friedrich Kretzschmar in Grumbach soll

am 24. März 1876, Vormittags 11 Uhr,

das zu dessen Nachlasse gehörige **Halbhufengut** Folium 5 des Grumbacher Grund- und Hypothekenbuches Niederreinsberger Theils, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 12,816 Mark —, gewürdert worden, nebst einem Theil des vorhandenen Inventars freiwilliger Weise im **Nachlassgrundstück zu Grumbach** öffentlich versteigert werden.
Weiter soll am folgenden Tage

den 25. März 1876

von früh 8 Uhr an, das anderweit zu dem obgedachten Gute gehörige Mobiliar, Vieh, Schiff und Geschirr, von welchem ein Bezeichniß ausgehängt ist, in dem **Nachlassgrundstück** durch die Ortsgerichte meistbietend gegen sofortige baare Zahlung öffentlich veräußert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgericht zu Grumbach aushängenden Anschlag hierdurch veröffentlicht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. März 1876.
Dr. Gangloff.

Künftigen

11. März 1876

sollen Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücke, Möbels, 1 Bette, Hausgeräthe und dergleichen gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. März 1876.
Dr. Gangloff.

In der Nacht zum 17. Februar d. J. sind aus einer Dienstboten-Schlafkammer des Rittergutes Neukirchen ein brauner Winterüberzieher mit schwarzem Sammettragen, ein grau- und schwarzmelirtes Stoffrock, ein Cigarrenetui von rothem Leder, ein gelbes Taschentuch mit einem Bildniß, ein Paar schwarz- und graumelirte Hosen, eine dergleichen Weste, eine dergleichen Mütze, ein dunkelgrüner Tuchrock, ein roth- und schwarzgeblumtes Taschentuch, ein türkisches Schwaltuch und eine neue lederne Schürze spurlos entwendet worden, was behufs Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Ermittlung des Thäters hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. März 1876.
Dr. Gangloff.

Laugeschichte.

Wilsdruff, am 6. März 1876.

Dresden. Vom Landtage. Vorigen Freitag gab bei der Berathung der Eisenbahnfrage in der 2. Kammer der Staatsminister von Friesen folgende Erklärung ab: Von dem Reichseisenbahnproject habe die Regierung keinerlei amtliche Kenntniß erhalten. Gleichwohl habe sie in Berlin vertraulich angefragt und ihre Bedenken in ganz vertraulicher Form zur Kenntniß gebracht. Dieser Schritt sei auch ganz in derselben vertrauensvollen und bundesfreundlichen Weise aufgenommen und erwidert worden und aus den Antworten, welche er bekommen, habe er gesehen, daß die Idee einer Concentration über die ersten vorläufigen Erwägungen noch nicht hinausgegangen sei und daß eine Erwerbung der sächsischen Staatsbahnen ganz außerhalb des Kreises der Erwägungen liege. Schließlich wurde folgender, von 27 Abgeordneten, Adlern und Genossen eingebrachter Antrag, mit dem Minister Friesen sich einverstanden erklärte, von der Kammer mit 66 gegen 7 Stimmen angenommen: a. an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, einer auf die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theiles derselben für Rechnung des deutschen Reiches gerichteten Vorlage im Bundesrathe die Zustimmung zu versagen, sowie b. unerwartet einer solchen Vorlage sobald als thunlich denjenigen Bedenken, welche gegen die projectirte Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theiles derselben für Rechnung des Reiches zu sprechen, in geeigneter Weise dem Reichskanzler gegenüber Ausdruck zu geben.

In Siebenlehn ereignete sich am 27. Februar in der Kirche ein eigenthümlicher Fall. Nachdem die Kirchengemeinde Siebenlehn schon mehrere Wochen in seelsorgerischer Verwaisung gelebt, sollte an genanntem Tage der Candidat des Predigeramtes V. als Pfarrer eingewiesen werden. Die Beichtrede von einem als Zeugen fungirenden Geistlichen, die Einweisungsrede vom Superintendenten Locke

gehalten, waren vorüber und es sollte nun die eigentliche Verpflichtung folgen. Der Ephorus stellt an den Einzuweisenden die gesetzlich vorgeschriebene Frage, ob er das Amt mit Treue verwalten wolle. Keine Antwort. In der Voraussetzung, der Candidat sei von der großen Bedeutung des Augenblicks zu sehr ergriffen, fordert der Ephorus den Einzuweisenden auf, sich zu setzen und zu erholen. Nach langer Pause, während welcher die überaus zahlreiche Gemeinde in ängstlicher Spannung verharrt, tritt der Einzuweisende abermals an den Altar, um zum zweiten Male die Frage zu vernehmen und — wieder zu schweigen. Das für alle Anwesende Peinliche der Situation steigerte sich, als endlich der Gefragte sich der Gemeinde zuwendet mit der Bemerkung: er habe bis diesen Augenblick gerungen und mit sich gekämpft und müsse jetzt erklären, daß er nicht die Kraft in sich spüre, das Amt zu verwalten. Hierauf ordnete der Ephorus an, die Gemeinde möge ein Lied singen, er wolle sich unterdessen mit dem Candidaten in der Sakristei besprechen. Nach längerer Frist erscheint der Superintendent und theilt der Gemeinde mit, daß seine Besprechung resultatlos geblieben sei. Es erfolgte sodann in gewöhnlicher Weise der Schluß des Gottesdienstes. Die Gemeinde verließ — wie das nicht anders sein kann — in großer innerer Erregung die Kirche.

Rossen. Am Fuße des Rodigberges fand in Folge der anhaltenden Kälte eine Erdrutschung statt. Die heruntergesunkene Erdmasse hat ein Gewölbe eines an der Dresdner Straße gelegenen Hausgrundstücks eingedrückt und das im Stall unter dem Gewölbe befindliche Schwein verschüttet. Wenige Minuten vorher hatte sich die Hausfrau, um dem Schweine Futter zu geben, an dem Ort des Einsturzes befunden.

Reißen. Am 1. März ist beim Spielen mehrerer Kinder an dem sehr wasserreichen Mühlgraben oberhalb der Buschmühle im Triebischthal das 5½ Jahre alte Söhnchen eines Mühlengeschirrfahrers in das Wasser gefallen. Das vom Strome fortgerissene